

2. Runder Tisch für Quecksilberfreie Zahnmedizin am 23.04.2018 in Berlin

Am 1. Juli 2018, also in weniger als drei Monaten, werden Amalgamfüllungen für Kinder und für schwangere sowie stillende Frauen im Zuge der neuen Quecksilberrichtlinie der Europäischen Union in Deutschland verboten. Darüber wird am 23.04.2018 in Berlin beim zweiten „Runden Tisch für quecksilberfreie Zahnmedizin“ diskutiert. Mit dabei sind die verantwortlichen Bundestagsabgeordneten der CDU, SPD und Grünen.

Mit dem Inkrafttreten der Minamata-Konvention im August 2017 hat die Europäische Union ein umfassendes Regelwerk verabschiedet, um die Verwendung von quecksilberhaltigen Produkten zu reduzieren. Darunter fällt auch Amalgam, das zu 50% aus diesem giftigen Element besteht:

„Ab dem 1. Juli 2018 darf Dentalamalgam nicht mehr für die zahnärztliche Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden verwendet werden, es sei denn, der Zahnarzt erachtet eine solche Behandlung wegen der spezifischen medizinischen Erfordernisse bei dem jeweiligen Patienten als zwingend notwendig.“ (Auszug aus der EU-Richtlinie 2017-852)

Die Rechtsabteilung des Weltverbandes für quecksilberfreie Zahnmedizin äußert sich zufrieden, dass die Ausnahmeklausel so eng gefasst ist und nur in extrem seltenen Fällen angewandt werden kann: „Zum einen erfordern „spezifische medizinische Erfordernisse“ eine ärztliche Meinung und es ist unwahrscheinlich, dass Ärzte Quecksilber in Mündern von Patienten befürworten. Zum anderen verlangt die Formulierung „zwingend notwendig“ von Zahnärzten, genau zu dokumentieren, warum Amalgam die einzig richtige Wahl wäre. Beide Bedingungen müssen erfüllt sein bevor ein Zahnarzt Amalgamfüllungen legen darf. Gerade bei jüngeren Frauen muss der Zahnarzt die Gewissheit haben, dass sie nicht schwanger ist.“

Ab Juli darf Amalgam bei schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen nicht mehr angewendet werden, unabhängig von der Meinung des Zahnarztes oder der Patienten. Dies geht aus der Umweltverordnung zur Reduzierung von Quecksilberemissionen in ganz Europa hervor.

Gegner einer konsequenten Umsetzung des Amalgamverbots können jedoch nach Schlupflöchern bei der Interpretation der Verordnung suchen, um die Verwendung von Amalgam ohne große Einschränkungen weiter zu ermöglichen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) haben bislang keine Stellungnahme zu den neuen Maßnahmen abgegeben und eine Beteiligung am Runden Tisch abgesagt. Sie werden am 23. April das Thema im Gemeinsamen Bundesausschuss besprechen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss ist dafür zuständig, die Kostenerstattungen für zahnmedizinische Leistungen festzulegen. Sie müssen sich bis zum 01. Juli auf eine Erstattung alternativer Füllungsmaterialien für die von dem Verbot betroffenen Patienten einigen. Dies kann sowohl zu Mehrkosten für Zahnärzte als auch für

2. Runder Tisch für Quecksilberfreie Zahnmedizin am 23.04.2018 in Berlin

Krankenkassen führen. Der gemeinsame Bundesausschuss wird vom Bundestag direkt mit dieser Aufgabe beauftragt.

Die IG Umwelt Zahn Medizin möchte am **23.04.2018** mit Vertretern aus der Politik, der Bundeszahnärztekammer und mit Umwelt-Zahnmedizinern sowie Patientenvertretern drängende Fragen diskutieren, die sich aus der neuen Richtlinie ergeben: Wie kann eine konsequente Umsetzung des Amalgamverbots für Kinder festgelegt werden / gelingen? Können wir wegweisende Regelungen finden, um die Umsetzung eines generellen Amalgamverbots in naher Zukunft zu erleichtern? Welche politischen Lösungen gibt es, auf eine kostenlose Regelversorgung der Patienten mit alternativen Füllungsmaterialien umzustellen und dabei eventuelle Mehrkosten so umzuverteilen, dass zum Beispiel die KZBV ihren Widerstand aufgeben kann?

Teilnehmer:

Erich Irlstorfer, CDU/CSU

MdB, Ordentliches Mitglied Ausschuss für Gesundheit

Dirk Heidenblut, SPD

MdB, Ordentliches Mitglied Ausschuss für Gesundheit

Ulli Nissen, SPD

MdB, Ordentliches Mitglied Ausschuss für Umwelt

Dr. Bettina Hoffmann, Bündnis 90/Die Grünen

MdB, Ordentliches Mitglied Ausschüsse für Umwelt und für Gesundheit

Vertreter der Bundeszahnärztekammer

Dr. med. dent. Andreas Lozert

Mitglied im Vorstand und Arbeitskreis Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Umwelt- und Humantoxikologie (DGUHT), Deutsche Gesellschaft für Umwelt-ZahnMedizin (DEGUZ) European Academy for Environmental Medicine (EUROPAEM)

Reinhard Lauer

Vorstand des Bundesverbands der Beratungsstellen für Umweltgifte e.V. (BBfU)

Dr. med. dent. Stefan Dietsche

Mitglied des Vorstands EUROPAEM, Europäische Akademie für klinische Umweltmedizin, Deutsche Gesellschaft für Umweltzahnmedizin (DEGUZ)

Dr. Silvia Pleschka

Dipl. Chemikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Allergie- und Asthmabundes e.V.

Sandra Ellßel

Zahärztin, Mitglied Deutsche Gesellschaft für Umweltzahnmedizin (DEGUZ)

Florian Schulze

Geschäftsführer, IG Umwelt Zahn Medizin

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.ig-umwelt-zahnmedizin.de.



Kontakt: Florian Schulze, IG Umwelt Zahn Medizin,
florian.schulze@ig-umwelt-zahnmedizin.de,
Weserstr. 165, 12045 Berlin, Tel.: 0178/1812729

